

## Elektrizitäts und Netznutzungstarife 2023

gültig ab 1. Januar 2023

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Einheitstarif (ET) / NS ET Basistarif nach Art. 18 StromVV		ET break / NS UR Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		Baustrom Temporärer Stromanschluss		ET power / NS1 - NS2 Mit Leistungsmessung Anschlussleistung > 30 kVA	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>NETZNUTZUNG</b>									
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.24	84.00	90.47	0.00	0.00	0.00	0.00
Leistungspreis	CHF/kWh/Mt.							7.00	7.54
Einheitstarif	Rp./kWh	12.00	12.92	8.00	8.62	30.00	32.31	9.00	9.69
<b>ENERGIE</b>									
Einheitstarif	Rp./kWh	8.30	8.94	8.00	8.62	12.00	12.92	8.00	8.62
<b>ABGABEN</b>									
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50
Gemeindeabgabe <sup>1)</sup>	Rp./kWh	0.75	0.81	0.50	0.54	0.75	0.81	0.75	0.81
<b>TOTAL Arbeitstarif</b>									
Einheitstarif	Rp./kWh	23.81	25.64	19.26	20.74	45.51	49.01	20.51	22.09

<sup>1)</sup> gilt nur für Gemeindegebiet Signau; maximal 300.- CHF/a pro Verbrauchsstelle

### EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung 8.00 Rp./kWh

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
<b>Netzzuschlag (Art. 35 EnG)</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat jährlich festgelegt.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
<b>Basistarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Grundpreis</b>	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

### Elektrizitätsgenossenschaft Schüpbach

3535 Schüpbach

034 497 29 18

info@egs-schuepbach.ch